

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2018/055 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas	Datum: 28.08.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	04.10.2018	öffentlich

Betreff:

Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Sach- und Rechtslage:

Der Sächsische Landtag hat am 30.05.2018 das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 beschlossen. Danach erhalten kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 pauschale Zuweisungen in Höhe von jeweils 70,00 € je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde.

Die Große Kreisstadt Freital erhält damit im genannten Zeitraum Zuweisungen in Höhe von jeweils 70.000,00 €. Der entsprechende Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen liegt bereits vor.

Die Verwendung der Zuweisungen ist nicht zweckgebunden, sie können damit frei für laufende oder investive Zwecke Verwendung finden. Die Entscheidung über den Verwendungszweck obliegt dem Gemeinde- bzw. Stadtrat.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuweisungsbetrag für das Jahr 2018 allgemein für den laufenden Haushaltsausgleich zu verwenden. Damit können die Auswirkungen der höheren Kreisumlage (Mehrbedarf ca. 300.000,00 €) teilweise ausgeglichen werden.

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 schlägt die Verwaltung vor, die Verwendungszwecke der Zuweisungen im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Verwendung der Zuweisung für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 € ist als laufender Ertrag und laufende Finanzeinzahlung zu verbuchen und verbessert damit die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 € für den allgemeinen Haushaltsausgleich 2018 zu verwenden.

Rumberg
Oberbürgermeister